

II-2884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 68.000/5-2/88

1010 Wien, den 21. Jänner 1988
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

1239/AB

1988 -01- 22

zu 1408/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. DILLERSBERGER,
 Dr. HAIDER, Dr. STIX, HAUPT an den Bundesminister
 für Arbeit und Soziales betreffend unzureichende
 Arbeitsbedingungen - Universitätsklinik Innsbruck,
 Nr. 1408/J

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1) Wann erfolgte zuletzt eine Überprüfung des Gerinnungslabors im Zentrallabor der Universitätsklinik für innere Medizin in Innsbruck durch Arbeitsinspektoren?
- 2) Wurden bei dieser Überprüfung die in der Anfrage beschriebenen Mängel bemerkt?
- 3) Welche Auflagen erteilte der Arbeitsinspektor in diesem Zusammenhang?
- 4) Werden Sie dafür sorgen, daß diese Mängel beseitigt werden?"

In Beantwortung der Anfrage beeubre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die letzte Besichtigung des Gerinnungslabors des Zentrallabors der Universitätsklinik für innere Medizin in Innsbruck durch ein Organ des Arbeitsinspektorates für den 14. Aufsichtsbezirk fand am 25. Juni 1985 statt.

Zu Frage 2:

Die in der Anfrage aufgezählten Mängel wurden bei dieser Besichtigung nicht festgestellt. Auch die im Gerinnungslabor arbeitenden Personen äußerten gegenüber dem Arbeitsinspektor keinerlei Beschwerden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß bereits mehrfach Langzeit-Luftmessungen vorgenommen wurden. Diese ergaben, daß für Chloroform, iso-Propanol und Diisopropylether die in der Raumluft gemessenen Konzentrationen weit unter den in der MAK-Werte-Liste festgelegten Grenzkonzentrationen lagen. Dem MAK-Wert ist hiebei zugrunde gelegt, daß er nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis auch bei wiederholter und langfristiger, in der Regel täglich achtstündiger Einwirkung und bei Einhaltung einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im allgemeinen die Gesundheit der Beschäftigten sowie deren Nachkommen nicht beeinträchtigt.

Die für Benzol - ein Stoff, der beim Menschen erfahrungsgemäß bösartige Geschwülste zu verursachen vermag - gemessenen Werte von 0,2 bis 0,4 ppm lagen ebenfalls weit unter der Technischen Richtkonzentration von 5 ppm. Unter der Technischen Richtkonzentration versteht man jene Konzentration als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft, die als Anhalt für die zu treffenden Schutzmaßnahmen und die meßtechnische Überwachung am Arbeitsplatz heranzuziehen sind. Die Einhaltung der Technischen Richtkonzentration am Arbeitsplatz soll das Risiko einer Beeinträchtigung der Gesundheit vermindern, vermag dieses jedoch nicht vollständig auszuschließen. Dem Wunsch, Benzol durch einen anderen Stoff zu

- 3 -

ersetzen, konnte nicht entsprochen werden, da dies nach Ansicht des Laborleiters eine Verminderung der Qualität der Präparate nach sich gezogen hätte, was zu möglichen Fehldiagnosen führen könnte.

Zu Frage 3:

Da vom Arbeitsinspektorat die in der Anfrage aufgezählten Mängel nicht festgestellt wurden, ergingen in diesem Zusammenhang auch keine Aufforderungen zur Mängelbeseitigung. Es wurde jedoch darauf gedrungen, daß die verwendeten Lösungsmittelmengen, insbesondere bei Verwendung von Benzol, auf das unbedingt notwendige Minimum reduziert werden und daß der Abdampfvorgang der Lösungsmittel in die Digestorien verlegt wird.

Zu Frage 4:

Eine neuerliche Erhebung am 5. Jänner 1988 hat ergeben, daß durch das nunmehr praktizierte Abdampfen der Benzolreste auf Präzisionsheizplatten im Digestorium die Belastung der Raumluft mit Benzoldämpfen weiter reduziert werden konnte; eine Gefährdung der im Gerinnungslabor der Medizinischen Universitätsklinik Beschäftigten scheint daher nicht gegeben.

Der Bundesminister: